

Förderbedingungen Projektmittel 2018



Die LAG Lesben in NRW e.V. und das Schwule Netzwerk NRW e.V. werden vom Land NRW finanziell gefördert. Bestandteil sind hier Mittel für die Akzeptanz- und Selbsthilfeförderung schwuler, lesbischer und schwul/lesbischer bzw. queerer Projekte. Auch für 2018 erwarten wir eine solche Förderung. Grundlage ist ein Sammelantrag, den die Verbände im Herbst 2017 beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Intergration in Nordrhein-Westfalen stellen werden. Aus diesen Mitteln werden 1) eigene Projekte umgesetzt, 2) Projekte Dritter (Gruppen, Initiativen, Vereine) durch Kooperationen, Anzeigenschaltungen, etc. unterstützt, und 3) Projekte Dritter zur eigenen Umsetzung finanziert. Schwule, lesbische und schwul/lesbische bzw. queere Gruppen und Initiativen aus NRW haben die Möglichkeit, ihre förderfähigen Ideen für 2018 zu formulieren und bis zum 15. Oktober 2017 bei uns einzureichen.

Folgende Arbeitsbereiche sind förderfähig:

Maßnahmen „Vernetzung und Fortbildung“: Gefördert werden können landesweite und Regionen übergreifende Vernetzungstreffen, Informations- und Kommunikationsplattformen und -veranstaltungen, die die Verbindung und Zusammenarbeit der Gruppen, Vereine und Initiativen der schwul/lesbischen Selbstorganisation stärken, den Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichen und der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten dienen. Ebenso können Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, deren Bedarf sich aus der Gründung, Durchführung und Organisation selbsthilfeorientierter Gruppen, Vereine und Initiativen ergibt.

Maßnahmen „Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit“: Gefördert werden können Maßnahmen, die geeignet sind, das Selbstverständnis und die Angebote von ehrenamtlichen und gemeinnützigen Gruppen, Initiativen und Vereinen bekannt zu machen, sowie Broschüren, Kampagnen und Veranstaltungen zur Aufklärung und Informationsvermittlung über schwul/lesbisches Leben in der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Gefördert werden können auch Sachkosten, die den Dialog, die Begegnung und den Austausch zwischen heterosexuellen und homosexuellen Bürger_innen in NRW fördern.

Maßnahmen „Selbsthilfe und Engagement“: Gefördert werden können Maßnahmen für selbsthilfeorientierte und selbstorganisierte ehrenamtlich geführte Initiativen, Gruppen und Vereine, die z.B. durch ehrenamtliche Beratung oder durch gemeinschaftliche Aktivitäten der Unterstützung, der Überwindung von Isolation, der Stärkung des Selbstwerts, der Akzeptanzförderung und dem bürgerschaftlichem Engagement von Lesben, Schwulen, deren Angehörigen und weiterer Interessierter dienen.

In den vergangenen Jahren überstieg der beantragte Bedarf in der Regel die tatsächliche Fördersumme. Somit ist davon auszugehen, dass auch 2018 nicht alle beantragten Projekte umgesetzt oder in voller Höhe bewilligt werden können. Wir bitten Euch deshalb um eine sorgsame und wirtschaftliche Kalkulation der Projekte. Wir beraten Euch gern auch zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten Eurer Projekte und unterstützen Euch bei der Antragstellung an Dritte.

Für Fragen zur Antragserstellung stehen Gabriele Bischoff:

LAG Lesben in NRW | Sonnenstr. 14 | 40227 Düsseldorf | Tel: 0211-69 10 530 | info@lesben-nrw.de

sowie Markus Johannes und Ute Hummler zur Verfügung:

Schwules Netzwerk NRW | Lindenstr. 20 | 50674 Köln | Tel.: 0221-257 28 47 | info@schwules-netzwerk.de